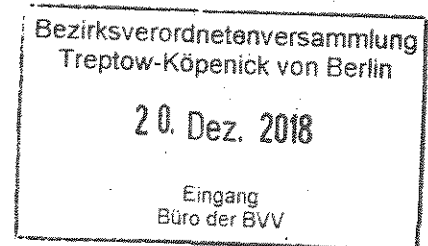


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

19.12.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0691 vom 04.12.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Barrierefreie Querung des Seitenstreifens zwischen Fahrbahn
Mügelschloßchenweg und Fußweg**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann und mit welchem Ziel wurde der Seitenstreifen zwischen Fahrbahn Mügelschloßchenweg und Fußweg erneuert?
2. Warum wurde als Füllmaterial Kies (Flusskies) gewählt?
3. Wie wurden bei der Ausführung die Menschen mit einem Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen oder einer Gehbehinderung berücksichtigt, die oft nur einen sehr eingeschränkten Bewegungsradius haben?
4. Werden zusätzliche barrierefreie Querungsmöglichkeiten in diesem Bereich geschaffen oder wie sollen eingeschränkte Menschen die Straße überqueren?
5. Wie kann die Situation für Menschen mit einem Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen oder einer Gehbehinderung verbessert werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Erneuerung des nördlichen Seitenstreifens wurde am 15.11.2018 begonnen und wird voraussichtlich im Januar 2019 abgeschlossen. Diese Erneuerung der vorhandenen Sickerflächen dient der Entwässerung der Fahrbahn, da keine weiteren Regenentwässerungsanlagen vorhanden sind.

Zu 2.:

Durch dieses Material (Rollkies) wird eine Versickerung des Niederschlagwassers gewährleistet.

Zu 3.:

Die erneuerten Sickerflächen befinden sich zwischen Gehweg und Fahrbahn, die Gehwege sind ohne Beeinträchtigung durch Menschen mit Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen oder mit einer Gehbehinderung zu nutzen.

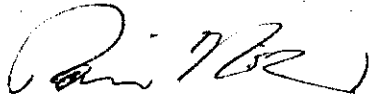
Zu 4.:

Querungsmöglichkeiten von der südlichen Gehwegseite zum nördlichen Gehweg sind

gegenüber Nr. 60- 62, an der Erlenstraße und der Fliederstraße vorhanden. Es ist vorgesehen, gegenüber der Wohngebietsstraße Müggelschloßchenweg 56- 48, gegenüber der Erwin- Bock-Straße und gegenüber der Zufahrt Krankenhaus Rettungsstelle zusätzliche Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Weitere Querungsmöglichkeiten sind nicht sinnvoll, da auf der südlichen Gehwegseite keine Bordabsenkungen vorhanden sind, bei denen Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehbehinderungen die Fahrbahn queren können.

Zu 5.:

Durch die Schaffung der zusätzlichen Querungsmöglichkeiten hat sich die Situation für Menschen mit Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen oder einer Gehbehinderung verbessert.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/ 0691
-----------------------	------------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00
€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

57,92 €